



Stadtsparkasse
München

Preis- und Leistungsverzeichnis

Fassung 01. August 2018

Das Preis- und Leistungsverzeichnis beinhaltet Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden sowie Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung, der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden, ergänzend zum Preisaushang oder anderen Aushängen.

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

INHALT

I. Abkürzungsverzeichnis	3	7. Kontoüberziehungen	22
II. Erläuterungen zu verwendeten Begriffen	4	8. Kredite und Darlehen	22
1. Allgemeine Informationen	4	8.1 Grundpfandrechtlich gesicherte Kredite und Darlehen	22
2. Sparkonto	6	8.2 Sonstige Entgelte	22
2.1 Allgemeine Entgelte	6	9. Auskünfte	22
2.2 Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	6	10. Safes	22
3. Privat- und Geschäftsgirokonto	7	11. Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	23
3.1 Kontoführung	7	11.1 Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren	23
3.2 Kontoauszug	9	11.2 Weitere Entgelte im Handel	24
3.3 Sonstige Entgelte	10	11.3 Verwahrung und Verwaltung	24
3.4 Wertstellungen	10	11.4 Einlösung / Einzug	25
4. Erbringen von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	11	11.5 Lieferung	25
4.1 Annahmezeit	11	11.6 Optionen und Futures	25
4.2 Geschäftstag	11	11.7 Sonstige Entgelte	26
4.3 Lastschriftverkehr	11	12. Auslandsgeschäft	26
4.3.1 Sparkasse als Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen	11	12.1 Auslandsschecks	26
4.3.2 Sparkasse als Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers	12	12.1.1 Scheckeinreichungen (Exportschecks)	26
4.4 Überweisungsverkehr	12	12.1.1.1 Gutschrift E. v. („Eingang vorbehalten“)	26
4.4.1 Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (inkl. Deutschland)	13	12.1.1.2 Gutschrift n. E. („nach Eingang“)	27
4.4.2 Grenzüberschreitende Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)	15	12.1.2 Scheckbelastungen (Importschecks)	27
4.4.3 Grenzüberschreitende Überweisungen in Euro an SEPA-Teilnehmerländer (ohne EWR)	17	12.1.3 Ausstellung eines Bank-Orderschecks	27
4.5 Kartengestützter Zahlungsverkehr	18	12.1.4 Sonstige Entgelte	27
4.5.1 Debitkarten	18	12.2 Währungskonten	27
4.5.2 GeldKarten	19	12.3 Sorten	28
4.5.3 Kreditkarten	19	12.4 Dokumentengeschäft	28
4.5.4 Ausführungsfristen bei Debit- und Kreditkarten	21	12.4.1 Inkassi	28
5. Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	21	12.4.1.1 Exportinkassi (Inkassi in das Ausland)	28
5.1 Allgemein	21	12.4.1.2 Importinkassi (Inkassi aus dem Ausland)	28
5.2 Wertstellungen im Scheckverkehr innerhalb Deutschlands	21	12.4.2 Akkreditive	28
5.3 Reiseschecks	21	12.4.2.1 Exportakkreditive	28
6. Umrechnungkurs und Wertstellung bei Fremdwährungsgeschäften für Privat- und Geschäftskunden	21	12.4.2.2 Importakkreditive	29
		12.4.3 Garantien	29
		12.4.4 Sonstige Entgelte	29
		13. Sonstiges	29
		13.1 Edelmetalle	29
		13.2 Steuerbescheinigungen	29
		14. Verwarentgelt	30

I. Abkürzungsverzeichnis

BIC	Bank / Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl / Bank-Identifikationsnummer)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
EAPS	Euro Alliance of Payment Schemes
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELV	Elektronisches Lastschriftverfahren
etc.	et cetera
ETF	Exchange Traded Funds
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EUREX	European Exchange
E. v.	Eingang vorbehalten
evtl.	eventuell
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
HBCI	Home Banking Computer Interface
HRA	Handelsregister Abteilung A
IBAN	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
i. d. R.	in der Regel
IHS	Inhaberschuldverschreibung
inkl.	inklusive
lfd.	laufende
ISIN	International Securities Identification Number
max.	maximal
mind.	mindestens
MwSt.	Mehrwertsteuer
n. E.	nach Eingang
Nr.	Nummer
p. a.	per annum
PIN	Personal Identification Number
SEPA	Single Euro Payments Area
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
TAN	Transaktionsnummer
TARGET	Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer System
USD	US-Dollar
z. B.	zum Beispiel
ZD	Zahlungsdienstleister
zzgl.	zuzüglich

II. Erläuterungen zu verwendeten Begriffen

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis gelten – soweit nicht im speziellen Zusammenhang anders definiert – die folgenden Begriffsbestimmungen:

Drittstaaten	„Drittstaaten“ sind alle Staaten außerhalb der EU und des EWR.
Drittstaatenwährung	Eine „Drittstaatenwährung“ ist die Währung eines Staates außerhalb der EU/ des EWR (z. B. US-Dollar, Japanischer YEN, Australischer Dollar).
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	Mitgliedstaaten des EWR sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.
EWR-Währung	Eine „EWR-Währung“ ist die Währung eines Staates innerhalb der EU / des EWR. EWR-Währungen sind derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
SEPA-Teilnehmerländer	Neben den Mitgliedstaaten des EWR nehmen noch folgende Länder am SEPA-Verfahren teil: Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

1. Allgemeine Informationen ¹

Name und Anschrift

Stadtsparkasse München
Anstalt des öffentlichen Rechts
Postanschrift: Stadtsparkasse München | 80791 München
Zentrale: Sparkassenstraße 2 | 80331 München
Verwaltungszentrum: Ungererstraße 75 | 80805 München
Telefon: 089 2167-0
Telefax: 089 2167-900000
Internet: www.sskm.de
E-Mail: kontakt@sskm.de
Bankleitzahl: 701 500 00
BIC / SWIFT: SSKM DE MM
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 129272684

Hinweis:

Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind nur die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zulässig. Einwendungen und Widerrufe sind nur in der jeweils vereinbarten Form (i. d. R. Textform) zulässig.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Eintragung im Handelsregister

Stadtsparkasse München – Anstalt des öffentlichen Rechts – Amtsgericht München – HRA 75459

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Bei Streitigkeiten mit der Stadtsparkasse München besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

Schlichtungsstelle

Charlottenstraße 47, 10117 Berlin

Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadtsparkasse München nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Sie haben ferner die Möglichkeit, zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- und Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Stadtsparkasse München lautet:

kundenzufriedenheit@sskm.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und

Maie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Zur Beschwerdeführung wenden Sie sich bitte an:

Stadtsparkasse München

Unternehmenskommunikation/Vorstandsstab

Zentrales Beschwerdemanagement

Sparkassenstr. 2, 80331 München

Telefon: 089 2167-0, Telefax: 089 2167-947499

E-Mail: kundenzufriedenheit@sskm.de

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

2. Sparkonto

2.1 Allgemeine Entgelte

Verfügen über eigene Sparformen (bonusschädlich, vorzeitig) ²	,-
Vormerkung einer Kündigung	,-
Vormerkung einer Verpfändung zugunsten des Vermieters bei Mietkautionen	15,00 EUR
Vormerkung oder Änderung einer Kontosperrung / Verfügungsbeschränkung	
- auf Kundenwunsch	8,50 EUR
- von amtlichen Stellen veranlasst	,-
Reklamationen, Nachforschungen und Berichtigungen soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	8,50 EUR zzgl. fremder Entgelte
Einrichten eines Vertrages zugunsten Dritter	15,00 EUR
Berichtigung von Kapitalertragsteuer ³	17,79 EUR
Aufbewahrung eines Sparkassenbuches pro Jahr	20,00 EUR
- soweit als Kreditsicherheit	,-
Sparbucheinzüge	
- durch organisationseigene Institute	,-
- durch organisationsfremde Institute	5,00 EUR
Kontoauszugs-Zweitschrifterstellung soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	
- Bereitstellung über OnlineBanking für Privatkunden	,-
- per ServiceTerminal	1,00 EUR
- in der Geschäftsstelle per EDV (pro Auszugsnummer)	4,00 EUR
- manuell aus dem Archiv (pro Monat)	15,00 EUR

2.2 Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

- 2 Bei Abhebungen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist werden Vorschusszinsen in Höhe von 1/2 des zu vergütenden Habenzinses berechnet. Bei Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist für 90 Tage, Berechnungsgrundlage ist der Betrag, der 2.000,00 Euro pro Kalendermonat übersteigt. Bei sonstigen Spareinlagen für den vorzeitig verfügbaren Betrag für die Dauer der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist.
- 3 nur bei Kundenverschulden (z. B. verspätete Vorlage einer NV-Bescheinigung)

3. Privat- und Geschäftsgirokonto

3.1 Kontoführung

Privatgirokonto	Privatgirokonto Individual ⁴	Privatgirokonto Komfort	Privatgirokonto Online ⁵
Grundpreis pro Monat	2,95 EUR	7,95 EUR	0,00 EUR ab einem Geldeingang von 1.750 EUR im Monat ansonsten 4,95 EUR
Buchungsposten ^{6,7}	0,30 EUR	-,--	-,--
Abweichende Preise für spezielle Geschäftsvorfälle:			
Überweisung ⁶ beauftragt per			
- OnlineBanking	-,--	-,--	-,--
- ServiceTerminal	0,30 EUR	-,--	2,50 EUR
- Beleg	0,60 EUR	-,--	2,50 EUR
- TelefonBanking	1,50 EUR	-,--	2,50 EUR
Dauerauftrag ⁶ Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden			
- OnlineBanking	-,--	-,--	-,--
- ServiceTerminal	0,30 EUR	-,--	2,50 EUR
- Beleg	1,50 EUR	-,--	2,50 EUR
- TelefonBanking	1,50 EUR	-,--	2,50 EUR
Bargeldservices (pro Vorgang)			
Barauszahlung ⁶			
- Geldautomat	0,30 EUR	-,--	-,--
- Schalter/Kasse (4 Auszahlungen pro Monat sind kostenfrei)	1,50 EUR	-,--	2,50 EUR
Barauszahlung/Tauschgeschäft von Münzrollen ⁶			
-am Automaten	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
-Schalter/Kasse	4,50 EUR	4,50 EUR	4,50 EUR
Bareinzahlung von Banknoten ⁶			
- Geldautomat/SB-Gerät (1 Einzahlung pro Monat ist kostenfrei)	1,50 EUR	-,--	2,50 EUR
- Schalter/Kasse (1 Einzahlung pro Monat ist kostenfrei)	1,50 EUR	-,--	2,50 EUR
Bareinzahlung von Münzen ⁶			
- Münzeinzahlungsautomat (1 Einzahlung pro Monat ist kostenfrei)	1,50 EUR	-,--	2,50 EUR
- Kasse (Safebag)	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Einreichung von Schecks am Schalter ⁶ (pro Stück)	1,50 EUR	-,--	2,50 EUR
Service Gebühr pro Buchungsposten beim An- und Verkauf von Sorten, Edelmetallen und Reiseschecks ⁶	1,50 EUR	-,--	2,50 EUR

Hinweis:

Das Basiskonto wird im Modell Privatgirokonto Individual geführt. In Absprache mit der Stadtparkasse München ist auch die Wahl eines anderen Privatgirokontomodells möglich.

4 Für Schüler, Studenten und Auszubildende maximal bis zum 25. Lebensjahr kostenlos.

5 Umbuchungen gelten nicht als Geldeingang.

6 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

7 Bei Lastschrifteinlösung: Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Geschäftsgirokonto	Geschäfts- girokonto Klassik	Geschäfts- girokonto Komfort	Geschäfts- girokonto Professional	Geschäfts- girokonto Professional+
Grundpreis pro Monat	7,95 EUR	12,95 EUR	24,95 EUR	49,95 EUR
Buchungsposten ^{8,9}	0,60 EUR	0,50 EUR	0,35 EUR	0,35 EUR
Abweichende Preise für spezielle Geschäftsvorfälle:				
Online-Aufträge (Überweisungen und Lastschrift-Einreichungen) ⁸	0,10 EUR	0,07 EUR	0,05 EUR	0,05 EUR
Überweisung ⁸ beauftragt per				
- ServiceTerminal	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
- Beleg	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
- TelefonBanking	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
Barauszahlung ⁸				
- Geldautomat	0,60 EUR	0,50 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
- Schalter/Kasse	2,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
Barauszahlung/Tauschgeschäft von Münzrollen ⁸				
- am Automaten	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
- Schalter/Kasse	4,50 EUR	4,50 EUR	4,50 EUR	4,50 EUR
Bareinzahlung von Banknoten ⁸				
- Geldautomat/SB-Gerät (4 Einzahlungen pro Monat sind kostenfrei)	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
- Schalter/Kasse	2,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
Bareinzahlung von Münzen ⁸				
- Münzeinzahlungsautomat	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
- Kasse (Safebag)	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats ⁸	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Nachttresoreinzahlungen (pro Kassette) ⁸	11,00 EUR	11,00 EUR	11,00 EUR	11,00 EUR

Hinweis:

Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und wurde eine Umsatzsteuerberechnung vereinbart, gelten die Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

- 8 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- 9 Bei Lastschrifteinlösung: Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

3.2 Kontoauszug

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.

Bereitstellung am Kontoauszugsdrucker			
- Privatgirokonto (pro Auszug)	Privatgirokonto Individual	Privatgirokonto Komfort	Privatgirokonto Online
	-,-	-,-	2,50 EUR
- Geschäftsgirokonto (pro Auszug)	Geschäftsgirokonto Klassik	Geschäftsgirokonto Komfort	Geschäftsgirokonto Professional/Professional+
	0,60 EUR	0,50 EUR	0,25 EUR
Bereitstellung zur Selbstabholung (pro Auszug)			0,75 EUR
Bereitstellung über OnlineBanking			-,-
Monatsauszug			-,-
Tages- und Wochenauszug			
- bei Privatgirokonto			0,26 EUR
- bei Geschäftsgirokonto			-,-
Abholfach			0,75 EUR
Zusendung			
- von Tages-, Wochen- oder Monatsauszügen			Porto
- der am Kontoauszugsdrucker (nach 35 Tagen oder über 100 Buchungen) nicht abgerufenen Kontoauszüge			Porto
Kontoauszugs-Zweitschrifterstellung soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht			
- Bereitstellung über OnlineBanking			-,-
- per ServiceTerminal (pro Auszugsnummer)			1,00 EUR
- in der Filiale per EDV (pro Auszugsnummer)			4,00 EUR
- manuell aus dem Archiv (pro Monat)			15,00 EUR

3.3 Sonstige Entgelte

Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Vormerkung oder Änderung einer Kontosperrung / Verfügungsbeschränkung	
- auf Kundenwunsch	8,50 EUR
- von amtlichen Stellen veranlasst	,-,-
Zinsstaffel (auf Kundenwunsch)	
- erstellt per EDV	1,02 EUR
- manuell erstellt durch Filiale (nach Aufwand)	50,00 EUR / Stunde, mind. 25,56 EUR
Bestätigungen und Bescheinigungen (soweit nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben kostenfrei zu erstellen)	8,50 EUR
Überweisungen gegen Bareinzahlung am Schalter (per Zahlschein) ¹⁰ (es gelten die unter Punkt 4.4 dieses Verzeichnisses genannten Ausführungsfristen)	
- auf ein Konto der Stadtsparkasse München	10,00 EUR
- auf ein Konto bei anderen Kreditinstituten	12,00 EUR
Bereitstellung von pushTAN, je pushTAN	,-,-
Bereitstellung von smsTAN ¹¹ je smsTAN	0,09 EUR
<i>Ausnahme:</i> Privatgirokonto Komfort	,-,-
Kontowecker	
- Benachrichtigung per E-Mail	,-,-
- Benachrichtigung per Push-Nachricht (5 Benachrichtigungen pro Monat sind kostenfrei)	0,05 EUR pro Nachricht
<i>Ausnahme:</i> Privatgirokonto Komfort	,-,-
Bereitstellung von HBCI-Chipkarte p. a., je Karte	10,00 EUR
<i>Ausnahme:</i> Privatgirokonto Komfort und Geschäftsgirokonto Professional+	1 Karte inkl.
EBICS Nutzungspauschale pro Konto und zugeordneter Kunden-ID pro Monat	3,00 EUR
<i>Ausnahme:</i> Privatgirokonto Komfort, Geschäftsgirokonto Professional und Geschäftsgirokonto Professional+	,-,-
Bereitstellung von elektronischen Kontoinformationen über Servicerechenzentren (S-RZ) pro Monat und Konto	5,00 EUR
<i>Ausnahme:</i> Geschäftsgirokonto Professional und Geschäftsgirokonto Professional+	,-,-
Freigabe von über Servicerechenzentren (S-RZ) übermittelte Aufträgen mittels Fax-Begleitzettel	7,50 EUR pro Vorgang zzgl. Buchungspostenentgelt

Hinweis:

Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und wurde eine Umsatzsteuerberechnung vereinbart, gelten die Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.4 Wertstellungen

Bareinzahlung und Barauszahlungen werden mit Wertstellung am Tag der Einzahlung bzw. am Tag der Auszahlung gutgeschrieben bzw. belastet. Die Gutschrifts- bzw. Belastungsbuchung erfolgt grundsätzlich an einem Geschäftstag (siehe Kapitel 4.2).

¹⁰ Wird beim Kreditinstitut des Zahlungsempfängers der Überweisungsbetrag in bar bezahlt, können dort weitere Entgelte anfallen. Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

4. Erbringen von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Annahmezeit

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Art der Auftragserteilung:	Annahmezeit:
Filiale	Geschäftsende
ServiceTerminal, OnlineBanking / FinTS	16:00 Uhr
Datenfernübertragung - Verfahren „Kundenautorisierung“ - Verfahren „Begleitzettel“	18:30 Uhr 15:00 Uhr
TelefonBanking	16:00 Uhr
Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

Hinweis:

Aufträge, die erst nach den angegebenen Annahmezeiten eingehen, werden möglicherweise noch am Tag des Eingangs ausgeführt, eine Gewährleistung hierfür besteht jedoch nicht.

4.2 Geschäftstag

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme: Samstage sowie 24. und 31. Dezember.

Hinweis zu Echtzeit-Überweisungen:

Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

4.3 Lastschriftverkehr

Dieses Kapitel gilt für folgenden Lastschriftverkehr:

- SEPA-Basis-Lastschrift (SEPA Core Direct Debit)
- SEPA-Firmenlastschrift (SEPA B2B Direct Debit)

4.3.1 Sparkasse als Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen

Ausführungsfristen

Art der Lastschrift	Eingang des Lastschriftbetrages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers
SEPA-Basis-Lastschrift	am Fälligkeitstag
SEPA-Firmenlastschrift	am Fälligkeitstag

Geschäftstag

Siehe Kapitel 4.2 dieses Verzeichnisses.

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift / SEPA-Firmenlastschrift durch die Sparkasse	1,90 EUR
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Adressanfrage von Händlern bei Rücklastschriften im ELV-Verfahren (wird dem anfragenden Händler in Rechnung gestellt)	30,00 EUR

4.3.2 Sparkasse als Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers

Einreichungsfrist

Für die SEPA-Basis-Lastschrift (SEPA Core Direct Debit) gelten folgende Einreichungsfristen

- Bei der Erst-, Einmal- und Folgelastschrift beträgt die Frist frühestens 14 Kalendertage, spätestens 2 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der Lastschrift

Für die SEPA-Firmenlastschrift (SEPA B2B Direct Debit) gelten folgende Einreichungsfristen:

- Bei der Erst-, Einmal- und Folgelastschrift beträgt die Frist frühestens 14 Kalendertage, spätestens 2 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der Lastschrift.

Erfolgt die Einreichung von SEPA-Basis-Lastschriften / SEPA Firmenlastschriften nach der vereinbarten Einreichungsfrist, so dass die Ausführung zum angegebenen Fälligkeitstermin nicht gewährleistet werden kann, ist das Institut berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahingehende Verpflichtung seitens der Sparkasse besteht jedoch nicht.

Geschäftstag

Siehe Kapitel 4.2 dieses Verzeichnisses.

4.4 Überweisungsverkehr

Dieses Kapitel gilt für folgenden Überweisungsverkehr:

- Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (inkl. Deutschland)
- Grenzüberschreitende Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)
- Grenzüberschreitende Überweisungen in Euro an SEPA-Teilnehmerländer (ohne EWR)

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

Annahmezeit

Es gilt die unter Punkt 4.1 genannte Annahmezeit.

Ausführungsfristen (gelten nicht für Zahlungen in Drittstaaten)

Die Sparkasse ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisungen in Euro

Elektronisch übermittelter Überweisungsauftrag ¹²	Zugangstag plus max. ein Geschäftstag (unter Beachtung der Annahmezeit)
Beleghafter Überweisungsauftrag	Zugangstag plus max. zwei Geschäftstage (unter Beachtung der Annahmezeit)
Echtzeit-Überweisungsauftrag	Max. 20 Sekunden ¹³

12 Überweisung per ServiceTerminal, TelefonBanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

13 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Elektronisch übermittelter Überweisungsauftrag ¹⁴	Zugangstag plus max. drei Geschäftstage (unter Beachtung der Annahmezeit)
Beleghafter Überweisungsauftrag	Zugangstag plus max. vier Geschäftstage (unter Beachtung der Annahmezeit)

Überweisungen in Drittstaatenwährung sowie Überweisungen in Drittstaaten werden baldmöglichst bewirkt.

Geschäftstag

Siehe Kapitel 4.2 dieses Verzeichnisses.

4.4.1 Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (inkl. Deutschland)

Dieses Kapitel gilt für Überweisungen, bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers bzw. des Überweisenden innerhalb des EWR ansässig ist.

Ausführungsfristen

Es gelten die unter Punkt 4.4 genannten Ausführungsfristen.

Entgelte bei Überweisungsausgängen¹⁵

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.

Bei Überweisungen in Euro oder in einer EWR-Währung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahlungsempfänger und Überweisender die von ihrem jeweiligen Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE-Überweisung). Für Überweisungen, die mit einer Währungsumrechnung verbunden sind oder die weder auf Euro noch auf eine andere EWR-Währung lauten, ist folgende, abweichende Vereinbarung möglich (siehe „Sonderregelung bei Auftrag des Zahlers (Überweisenden) für eine OUR-Überweisung“):

OUR-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte
-----------------	-----------------------------------

Hinweis:

Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.

¹⁴ Überweisung per ServiceTerminal, TelefonBanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Höhe der Entgelte bei Überweisungsausgängen

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ¹⁶	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung ¹⁷		
Überweisungen innerhalb des EWR mit IBAN in Euro	Siehe Punkt 3.1	Siehe Punkt 3.1	Siehe Punkt 3.1	Siehe Punkt 3.1	Nicht möglich Ausnahme: Deutschland. Siehe Punkt 3.3)	15,00 EUR
Überweisungen innerhalb des EWR mit IBAN und BIC in einer EWR-Währung (ohne Euro), bei der keine Währungsumrechnung stattfindet	Siehe Punkt 12.2	Siehe Punkt 12.2	Siehe Punkt 12.2	Siehe Punkt 12.2	Nicht möglich	15,00 EUR
Überweisungen innerhalb des EWR mit IBAN und BIC in einer EWR-Währung, bei der eine Währungsumrechnung stattfindet	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mindestens 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mindestens 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mindestens 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mindestens 15,00 EUR	Nicht möglich	15,00 EUR
Überweisung innerhalb des EWR in Drittstaatenwährung	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mindestens 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mindestens 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mindestens 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mindestens 15,00 EUR	Nicht möglich	15,00 EUR
Echtzeit-Überweisung	Nicht möglich	0,50 EUR	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	Nicht möglich Nicht möglich	-- --	Nicht möglich Nicht möglich	Nicht möglich Nicht möglich	Nicht möglich Nicht möglich	Nicht möglich Nicht möglich

Sonderregelung bei Auftrag des Zahlers (Überweisenden) für eine OUR-Überweisung:

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

Entgelte bei Überweisungsgutschriften¹⁸

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

SHARE-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt Entgelte bei seiner Sparkasse
OUR-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte
BEN-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹⁶ Überweisung per ServiceTerminal, TelefonBanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

¹⁷ z. B. Faxauftrag, soweit im Einzelfall akzeptiert (bei zugrunde liegender Vereinbarung)

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Überweisungsgutschriften

Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN in Euro	Siehe Punkt 3.1
Überweisungen innerhalb des EWR mit IBAN und BIC in einer EWR-Währung (ohne Euro), bei der keine Währungsumrechnung stattfindet	Siehe Punkt 12.2
Überweisungen innerhalb des EWR mit IBAN und BIC in einer EWR-Währung, bei der eine Währungsumrechnung stattfindet	0,10 % des Gegenwertes, mindestens 10,00 EUR, maximal 125,00 EUR
Überweisungen innerhalb der EU und des EWR in Drittstaatenwährung	0,10 % des Gegenwertes, mindestens 10,00 EUR, maximal 125,00 EUR
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Siehe Punkt 3.1
Kwitt-Überweisung	-,-

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse	1,90 EUR
Clearingprovision (fällt an, wenn weder der nationale Bankcode – dieser ist i. d. R. in der IBAN enthalten – noch der BIC der Bank des Begünstigten angegeben werden)	7,50 EUR
Ausführung zusätzlicher Weisungen des Kunden	7,50 EUR
Entgelt bei Ausführungsart „Eilig“ (hierunter fallen auch Aufträge, die Weisungen enthalten, die erkennbar eine kurzfristigere bzw. eine unmittelbare Ausführung vorsehen, auch wenn sie keine ausdrückliche Eiligweisung enthalten (z. B. „Ausführung per TARGET“, „gleichtägige Valuta“, „Zahlung direkt an die endbegünstigte Bank“ etc.)	15,00 EUR
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Fremdkostenpauschale bei OUR-Überweisung	35,00 EUR
Ausstellung eines Bank-Orderschecks	Siehe Punkt 12.1.3

4.4.2 Grenzüberschreitende Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)

Entgelte bei Überweisungsausgängen

Bei einer konventionellen Auslandsüberweisung trägt der Auftraggeber die Entgelte bei seiner Sparkasse und der Begünstigte die übrigen Entgelte (=SHARE-Regelung), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

OUR-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte
BEN-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte bei Überweisungsausgängen¹⁹

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ²⁰	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung ²¹		
Überweisungen in Drittstaaten in allen Währungen	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mindestens 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mindestens 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mindestens 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mindestens 15,00 EUR	Nicht möglich	15,00 EUR

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

SHARE-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt Entgelte bei seiner Sparkasse
OUR-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte
BEN-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte bei Überweisungsgutschriften²²

Überweisungen aus Drittstaaten in allen Währungen	0,10 % des Gegenwertes, mindestens 10,00 EUR, maximal 125,00 EUR
---	--

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse	1,90 EUR
Clearingprovision (fällt an, wenn weder der nationale Bankcode – dieser ist i. d. R. in der IBAN enthalten – noch der BIC der Bank des Begünstigten angegeben werden)	7,50 EUR
Ausführung zusätzlicher Weisungen des Kunden	7,50 EUR
Avis an begünstigte Bank	10,00 EUR
Avis an Zahlungsempfänger	15,00 EUR
Entgelt bei Ausführungsart „Eilig“ (hierunter fallen auch Aufträge, die Weisungen enthalten, die erkennbar eine kurzfristigere bzw. eine unmittelbare Ausführung vorsehen, auch wenn sie keine ausdrückliche Eiligweisung enthalten (z. B. „Ausführung per TARGET“, „gleichtägige Valuta“, „Zahlung direkt an die endbegünstigte Bank“ etc.)	15,00 EUR
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit - ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv 	3,00 EUR 15,00 EUR
Fremdkostenpauschale bei OUR-Überweisung	35,00 EUR
Ausstellung eines Bank-Orderschecks	Siehe Punkt 12.1.3

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Überweisung per ServiceTerminal, TelefonBanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

²¹ z. B. Faxauftrag, soweit im Einzelfall akzeptiert (bei zugrunde liegender Vereinbarung)

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt hat.

4.4.3 Grenzüberschreitende Überweisungen in Euro an SEPA-Teilnehmerländer (ohne EWR)

Betroffene Länder

Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

Ausführungsfristen

Es gelten die unter 4.4 genannten Ausführungsfristen.

Hinweis:

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten²³ außerhalb des EWR, die Echtzeit-Zahlungen annehmen be- trägt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.

Entgelte bei Überweisungsausgängen²⁴

Folgende Vereinbarung ist möglich:

SHARE-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte bei seiner Sparkasse und Begünstigter trägt alle übrigen Entgelte
-------------------	---

Hinweis:

Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte bei Überweisungsausgängen

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überwei- sung per Zahlschein	als Eil- überweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ²⁵	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung ²⁶		
Überweisungen in Euro mit IBAN und BIC	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	Nicht möglich	15,00 EUR
Echtzeit-Überweisung in Euro mit IBAN und BIC	Nicht möglich	15,00 EUR	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse	1,90 EUR
Entgelt bei Ausführungsart „Eilig“ (hierunter fallen auch Aufträge, die Weisungen enthalten, die erkennbar eine kurzfristigere bzw. eine unmittelbare Ausführung vorsehen, auch wenn sie keine ausdrückliche Eiligweisung enthalten (z. B. „Ausführung per TARGET“, „gleichzeitige Valuta“, „Zahlung direkt an die endbegünstigte Bank“ etc.)	15,00 EUR
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR

Überweisungsgutschriften

Überweisung in Euro mit IBAN und BIC	Siehe Punkt 3.1
Echtzeit-Überweisung in Euro mit IBAN und BIC	Siehe Punkt 3.1

²³ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Überweisung per ServiceTerminal, TelefonBanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

²⁶ z. B. Faxeauftrag, soweit im Einzelfall akzeptiert (bei zugrunde liegender Vereinbarung)

4.5 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.5.1 Debitkarten

Sparkassen-Card für Privatgirokonto p. a. ²⁷ <i>Ausnahme:</i> Privatgirokonto Komfort	7,50 EUR 2 Karten inkl.
Sparkassen-Card/Botenkarte für Geschäftsgirokonto p. a. ²⁸ <i>Ausnahme:</i> Geschäftsgirokonto Professional+	10,00 EUR 5 Karten inkl.
bei Umtausch der Sparkassen-Card in Sparkassen-Card mit Sondermotiv und bei einem Motivwechsel ²⁸	9,00 EUR
Barauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) mit der Sparkassen-Card am Geldautomaten - bei am Heimatsparkassenmodell teilnehmenden Sparkassen und Landesbanken - bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ²⁹ erheben: - Verfügungen im girocard-System - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro - bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ³⁰ erheben: - Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS und Maestro/Cirrus in Euro - bei ZD außerhalb des EWR im Maestro/Cirrus-System	unentgeltlich unentgeltlich 1,00 % des Auszahlungsbetrages, mindestens 5,50 EUR 1,00 % des Auszahlungsbetrages, mindestens 5,50 EUR 1,00 % des Auszahlungsbetrages, mindestens 5,50 EUR Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet
Einsatz der Debitkarte im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen - im EWR in Euro - im EWR bei Zahlung in Fremdwährung - bei Zahlungen in einem Land außerhalb des EWR	unentgeltlich 1,00 % des Kaufbetrages, mind. 0,80 EUR, maximal 4,00 EUR 1,00 % des Kaufbetrages, mind. 0,80 EUR, maximal 4,00 EUR

Umrechnung von Debitkartenumsätzen in fremder Währung

Siehe Kapitel 6 dieses Verzeichnisses.

Täglicher Verfügungsrahmen

Sparkassen-Card je nach Einsatz ³¹	
Abheben von Bargeld an eigenen/fremden Geldautomaten ³²	bis 1.000 EUR
Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen - Inland - Ausland	bis 5.000 EUR bis 2.200 EUR
Aufladen der girogo-Karte / GeldKarte	bis 200 EUR
Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals	bis 10.000 EUR

27 Für Schüler, Studenten und Auszubildende maximal bis zum 25. Lebensjahr kostenlos.

28 Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und wurde eine Umsatzsteuerberechnung vereinbart, gelten die Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

29 Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

30 In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

31 Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Sparkassen-Card. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

32 Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

Sparkassen-Kundenkarte	
Abheben von Bargeld an eigenen Geldautomaten	bis 1.000 EUR

4.5.2 GeldKarten

Aufladen unserer GeldKarten	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> - an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) - an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken - an Ladeterminals sonstiger Dienstleistungen - an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind 	

4.5.3 Kreditkarten

Jahrespreise für Privatkarten	
Basis Kreditkarte	29,00 EUR
- ausgestattet mit Bild aus Galerie oder individuelles Motiv	34,00 EUR
MasterCard X-TENSION ³³	15,00 EUR
- ausgestattet mit Bild aus Galerie oder individuelles Motiv	17,00 EUR
MasterCard Standard	29,00 EUR
- Zusatzkarte	29,00 EUR
- ausgestattet mit Bild aus Galerie oder individuelles Motiv	34,00 EUR
- Zusatzkarte ausgestattet mit Bild aus Galerie oder individuelles Motiv	34,00 EUR
MasterCard Gold	79,00 EUR
- Zusatzkarte	79,00 EUR
- ausgestattet mit Bild aus Galerie oder individuelles Motiv	84,00 EUR
- Zusatzkarte ausgestattet mit Bild aus Galerie oder individuelles Motiv	84,00 EUR
MasterCard Platinum (inkl. Bonusprogramm Miles&More)	250,00 EUR
- Zusatzkarte	100,00 EUR
Visa Card	39,00 EUR
- Zusatzkarte	39,00 EUR
- ausgestattet mit Bild aus Galerie oder individuelles Motiv	44,00 EUR
- Zusatzkarte ausgestattet mit Bild aus Galerie oder individuelles Motiv	44,00 EUR
Jahrespreise für Firmenkarten	
Business Card	29,00 EUR
<i>Ausnahme:</i> Geschäftsgirokonto Professional+	3 Karten inkl.
Business Card Gold	79,00 EUR
<i>Ausnahme:</i> Geschäftsgirokonto Professional+	50,00 EUR
Beitragsstaffel für die Rückerstattung des Jahrespreises der Business Card Gold (jeweils nach Ablauf von 12 Monaten) bei einem Jahresumsatz ab 12.000 EUR	100 % des Jahrespreises

33 Der Vertragsabschluss ist bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres möglich.

Sonstige Entgelte

Zusatzfunktion „Miles&More“ (nur für Abschlüsse bis 18.04.2016)	39,00 EUR
Bereitstellung / Änderung eines Firmenlogos einmalig je Auftrag <i>Ausnahme:</i> Geschäftsgirokonto Professional+	16,00 EUR -,--
Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen im Rahmen von MasterCard SecureCode/Verified by VISA	0,09 EUR je SMS
Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen ³⁴	Portokosten
Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; pro Abrechnung	8,50 EUR
Unberechtigte Zahlungsreklamation	8,50 EUR
Kurierkosten	15,00 EUR
Einsatz der Kreditkarte im EWR-Raum, sofern die Zahlungen in Euro erfolgen	unentgeltlich
Einsatz der Kreditkarte außerhalb des EWR-Raumes und im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen	1,75 % des Umsatzes
Barauszahlung mit Kreditkarte (MasterCard/VISA Card) am Schalter im Inland	3 % des Auszahlungsbetrages, mindestens 5,11 EUR
Barauszahlung mit Kreditkarte (MasterCard/VISA Card) am Schalter im Ausland ³⁵	3 % des Auszahlungsbetrages, mindestens 5,11 EUR
Barauszahlung mit Kreditkarte ³⁶ (MasterCard / VISA Card) am Geldautomaten im Inland	2 % des Auszahlungsbetrages, mindestens 5,11 EUR
Barauszahlung mit Kreditkarte ³⁶ (MasterCard / VISA Card) am Geldautomaten im Ausland ³⁵ - Ausnahmen für Privatkarten bei Geldautomatenverfügungen im Ausland ³⁷ - MasterCard X-Tension - VISA Card - MasterCard Gold und Platinum	2 % des Auszahlungsbetrages, mindestens 5,11 EUR kostenlos 6 kostenlose Verfügungen pro Kalenderjahr 12 kostenlose Verfügungen pro Kalenderjahr

Umrechnung von Kreditkartenumsätzen in fremder Währung

Siehe Kapitel 6 dieses Verzeichnisses.

Barverfügungsobergrenzen für Kreditkarten

Kartenart	Deutschland	Ausland
MasterCard Standard und Visa Card Standard	500 Euro pro Tag	2.000 Euro in 29 Tagen
MasterCard X-TENSION	500 Euro pro Tag	2.000 Euro in 29 Tagen
MasterCard Gold und MasterCard Platinum	1.000 Euro pro Tag	4.000 Euro in 29 Tagen
Business Card und Business Card Gold	1.000 Euro pro Tag	4.000 Euro in 29 Tagen

Geschäftstag

Siehe Kapitel 4.2 dieses Verzeichnisses.

³⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁵ Zzgl. Entgelt für den Einsatz der Kreditkarte außerhalb des EWR-Raumes und im EWR-Raum sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen.
³⁶ Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet. Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Kunden am Geldautomaten.

³⁷ Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet. Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Kunden am Geldautomaten. Ein Entgelt für den Einsatz der Kreditkarte außerhalb des EWR-Raumes und im EWR-Raum sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen wird nicht erhoben.

4.5.4 Ausführungsfristen bei Debit- und Kreditkarten

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen in Euro im EWR	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

5. Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks	25,00 EUR
Unterrichtung über die sachlich gerechtfertigte Scheckrückgabe	1,90 EUR
Einholung von Scheckeinlösungsbestätigungen per Telefax (Direktvorlage)	10,23 EUR

5.2 Wertstellungen im Scheckverkehr innerhalb Deutschlands

Bei Gutschriften

Scheckeinreichung bei eigenem Kreditinstitut	Buchungstag + ein Geschäftstag
--	--------------------------------

Bei Belastungen

Scheck	Buchungstag (= Belastungstag der Sparkasse)
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	Buchungstag (= Belastungstag der Sparkasse)

5.3 Reiseschecks

Rückkauf unverbrauchter Reiseschecks von American Express (bei Erwerb in unserem Hause gegen Vorlage einer Kaufquittung)	-,-
Einlösung von Reiseschecks (die nicht im Hause erworben wurden)	1,00 % des Scheckbetrages, mindestens 6,00 EUR

6. Umrechnungskurs und Wertstellung bei Fremdwährungsgeschäften für Privat- und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen erfolgen, sofern vorhanden, zu dem Devisenverkaufskurs des Buchungstages, der auf der Basis des von der Landesbank Hessen-Thüringen festgesetzten Referenzkurses ermittelt wird. Umrechnungen von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum entsprechenden Devisenankaufskurs.

Die Wertstellung erfolgt mit der von der Auftrag gebenden Bank vorgegebenen Eingangswaluta, sofern es sich um Eingänge in Fremdwährung handelt, bei denen **keine** Umrechnung erfolgt.

Gutschriften in Fremdwährung (**mit** Umrechnung) werden mit von der Auftrag gebenden Bank vorgegebener Eingangswaluta plus zwei Geschäftstage gutgeschrieben.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard/Visa Card ergibt sich aus Ziffer 16 der Bedingungen für die MasterCard/Visa Card. Der von MasterCard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Stadtparkasse München unter www.sskm.de/referenzwechsellkurs veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Geschäftskunden. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

8. Kredite und Darlehen

8.1 Grundpfandrechlich gesicherte Kredite und Darlehen

Schätzung von auswärtiger Sparkasse sowie von externen Gutachtern	fremde Entgelte
Preis für grundbuchmäßige Erklärungen, Pfandfreigaben, Rangrücktritte, Gleichrangeinräumungen, Zustimmungs- und Verteilungserklärungen, Abtretungserklärungen (nach Aufwand)	75,00 EUR / Stunde, mindestens 200,00 EUR
Abwicklung von Treuhandaufträgen	200,00 EUR

8.2 Sonstige Entgelte

Zweitschriften von Darlehensauszügen soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00 EUR
Entgelt für die Einholung und Erteilung von Bankauskünften an Kunden ³⁸	
- Bankauskünfte schriftlich und per Fax	50,00 EUR
- Kreditkartenauskünfte	50,00 EUR
- Anfragen Leasingunternehmen	50,00 EUR
Telegrafische Darlehensauszahlung	15,00 EUR
Verwahren und Verwalten von Kfz-Briefen für Kfz-Händler (pro Brief)	50,00 EUR
Avalgeschäft / Prüfung fremder Bürgschaftsurkunden	
- für private Mietkautionsbürgschaften	100,00 EUR
Versand von Jahresauszügen (pro Darlehensvertrag)	Porto

Hinweis:

Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und wurde eine Umsatzsteuerberechnung vereinbart, gelten die Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

9. Auskünfte

Auskunftsanforderungen durch öffentliche Institutionen im Auftrag des Kunden bei der Stadtparkasse München	8,50 EUR
Auskunft aus dem Melderegister	12,00 EUR

10. Safes

Mietpreise für Safes pro Jahr (inkl. MwSt.)		
Mietfachhöhe außen	ab 5,0 cm	70,00 EUR
Mietfachhöhe außen	ab 10,0 cm	100,00 EUR
Mietfachhöhe außen	ab - 20,0 cm	160,00 EUR
Mietfachhöhe außen	ab - 20,0 cm (doppelte Breite)	360,00 EUR
Sb-Safe	5,0 cm bis 7,5 cm	120,00 EUR

³⁸ Inklusive Fax- bzw. Telefongebühren.

11. Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen

11.1 Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Wertpapierart	Wertpapierorder Standard	Wertpapierorder Direkt ³⁹	
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 27,50 EUR	bis 4.999,99 EUR ab 5.000,00 EUR ab 10.000,00 EUR ab 15.000,00 EUR ab 40.000,00 EUR	0,75 % vom Kurswert, mindestens 17,50 EUR zzgl. fremder Entgelte 0,55 % vom Kurswert zzgl. fremder Entgelte 0,50 % vom Kurswert zzgl. fremder Entgelte 0,40 % vom Kurswert zzgl. fremder Entgelte pauschal 160,00 EUR zzgl. fremder Entgelte
Festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonderformen festverzinslicher Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 27,50 EUR	bis 4.999,99 EUR ab 5.000,00 EUR ab 10.000,00 EUR ab 15.000,00 EUR ab 40.000,00 EUR	0,375 % vom Kurswert, mindestens 17,50 EUR zzgl. fremder Entgelte 0,275 % vom Kurswert, mindestens 17,50 EUR zzgl. fremder Entgelte 0,25 % vom Kurswert zzgl. fremder Entgelte 0,20 % vom Kurswert zzgl. fremder Entgelte pauschal 80,00 EUR zzgl. fremder Entgelte
Bezug junger Aktien	1,00 % vom Kurswert, mindestens 27,50 EUR zzgl. fremder Entgelte Ein Auftrag, der den Bezug verschiedener Aktiengattungen beinhaltet, kann mehrere einzeln abgerechnete Orderausführungen zur Folge haben.		
Ausübung von Bezugs- und Teilrechten	fremde Entgelte		
- bis 5,00 EUR	3,00 EUR zzgl. fremder Entgelte		
- bis 50,00 EUR	1,00 % vom Kurswert, mindestens 13,00 EUR zzgl. fremder Entgelte		
- ab 50,00 EUR			
Nachträgliche Verwertung	1,00 % vom Kurswert, mindestens 27,50 EUR zzgl. fremder Entgelte		
Investmentanteile (außerbörslich)	zum jeweiligen Ausgabe- / Rücknahmepreis	- organisationseigene Investmentfonds - organisationsfremde Investmentfonds	zum Ausgabe- / Rücknahmepreis, aber pauschale Halbierung des Ausgabeaufschlages zum Ausgabe- / Rücknahmepreis, aber voller Ausgabeaufschlag
Investmentanteile (über Börse)	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 27,50 EUR	bis 4.999,99 EUR ab 5.000,00 EUR ab 10.000,00 EUR ab 15.000,00 EUR ab 40.000,00 EUR	0,75 % vom Kurswert, mindestens 17,50 EUR 0,55 % vom Kurswert 0,50 % vom Kurswert 0,40 % vom Kurswert pauschal 160,00 EUR
ETF und Zertifikate (Anspar-/ Auszahlplan)	1,00 % vom Kurswert zzgl. 1,00 EUR	Nicht möglich	
Erteilung, Änderung, Verlängerung eines Limits, sofern die Order nicht am Tag der Auftragserteilung ausgeführt wird	2,56 EUR		

Hinweis:

Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen und somit eine Order in zwei oder mehreren Teilen ausgeführt werden. Bei taggleichen Teilausführungen werden die Entgelte der Orderausführung nur einmal berechnet, fremde Entgelte fallen dagegen pro Teilausführung an. Kommt es zu Teilausführungen an verschiedenen Tagen, so wird jede wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

³⁹ Preise zzgl. 3,00 EUR bei telefonisch erteilten Orders.

11.2 Weitere Entgelte im Handel

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Dieser Betrag ist lagerstellenabhängig.

11.3 Verwahrung und Verwaltung⁴⁰

Berechnungsgrundlage: Depotgegenwert zum jeweiligen Quartalsende

Berechnungsmodus: vierteljährlich nachträglich

Girosammelverwahrung	
- Festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonderformen festverzinslicher Wertpapiere	1,50 ‰ p. a. vom Nennwert
- Aktien, Optionsscheine und Zertifikate	1,50 ‰ p. a. vom Kurswert
- Investmentanteile (organisationseigene)	1,00 ‰ p. a. vom Kurswert
- Investmentanteile (organisationsfremde)	1,50 ‰ p. a. vom Kurswert
Sonderverwahrung	
- Festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonderformen festverzinslicher Wertpapiere	2,50 ‰ p. a. vom Nennwert
- Aktien, Optionsscheine, Zertifikate und Investmentanteile	2,50 ‰ p. a. vom Kurswert
Wertpapierrechnung	
- Festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonderformen festverzinslicher Wertpapiere	4,00 ‰ p. a. vom Nennwert
- Aktien, Optionsscheine, Zertifikate und Investmentanteile	4,00 ‰ p. a. vom Kurswert
Mindestentgelte	
- Mindestbetrag je ISIN (Wertpapierkennnummer) pro Quartal	1,25 EUR
- Mindestbetrag je Depot pro Quartal	4,95 EUR
- Entgelt für bestandslose Depots pro Quartal	4,95 EUR

Sonderregelung bei Wertpapierübertragungsaufträgen aus einem Depot in ein anderes Depot bei der Sparkasse oder bei einem anderen Kreditinstitut:

Berechnungsgrundlage: Gegenwert der übertragenen ISIN / Wertpapierkennnummer zum Ende des der Übertragung vorhergehenden Quartals.

Berechnungsmodus: nachträglich zum Übertragungsquartal, wobei jeder angefangene Monat des Übertragungsquartals in voller Höhe berechnet wird. Im Übrigen gelten die dieser Sonderregelung vorhergehenden Regelungen.

⁴⁰ Alle Entgelte jeweils inkl. der gesetzlichen MwSt., wenn nicht anders angegeben.

11.4 Einlösung / Einzug⁴¹

Zins-, Dividenden- und Ertragsscheine (je Wertpapiergattung und Fälligkeit)	
- Depotverwahrung	-,--
- Eigenverwahrung	0,55 % vom Kurswert, mindestens 11,00 EUR
Verloste, gekündigte oder endfällige Wertpapiere (je Wertpapiergattung)	
- Depotverwahrung	-,--
- Eigenverwahrung	0,30 % vom Kurswert, mindestens 21,00 EUR
- Eigene IHS und Stadt München-Anleihe	-,--

11.5 Lieferung⁴²

Einlieferung effektiver Stücke zur Verwahrung (In- und Ausland)	fremde Entgelte
Aushändigung effektiver Stücke (je Wertpapiergattung)	
- Sparkassenbriefe	-,--
- wenn Aushändigung zusammen mit der Kauforder erteilt wird (MwSt.-frei)	10,23 EUR
- aus Depot	11,86 EUR
Übertragung von Werten (je ISIN)	
- im Hause	-,--
- an Deutsche Finanzagentur	-,--
- an andere Kreditinstitute	fremde Entgelte

11.6 Optionen und Futures

EUREX-Optionen auf Aktien und Indizes	
- Optionsabrechnung	1,00 % der Prämie, mindestens 50,00 EUR
- Barausgleich	1,00 % des Differenzausgleichs, mindestens 50,00 EUR
- Wertpapierabrechnung wegen Ausübung oder Auslösung	1,00 % vom Kurswert, mindestens 27,50 EUR
EUREX-Optionen auf Geld- / Kapitalmarktfutures	
- Optionsabrechnung	20,00 EUR je Kontrakt, mindestens 50,00 EUR
- Ausübung oder Zuteilung der Option	20,00 EUR je Kontrakt, mindestens 50,00 EUR
EUREX-Futures	
- Futureabrechnung / Schlussabrechnung	20,00 EUR je Kontrakt, mindestens 50,00 EUR
Bei Geld- und Kapitalmarktfutures:	
- Bestimmung der zu liefernden Anleihe	25,00 EUR
- Zuweisung der zu liefernden Anleihe	25,00 EUR
Weitere Entgelte bei Optionen und Futures	
- Zweitschriften soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	5,00 EUR pro Beleg
- Margin-Call / Mitteilung	10,00 EUR
- Übertragung auf ein anderes Institut pro Basiswert	-,--
- Übertragung im Hause pro Basiswert	-,--

Fremdkosten

Es fallen unterschiedliche Entgelte nach Vorgabe der EUREX an (Näheres siehe Preisverzeichnis der EUREX unter: www.eurexchange.com). Genauere Informationen zur Höhe der fremden Entgelte für Ihren individuellen Auftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

^{41/42} Alle Entgelte jeweils inkl. der gesetzlichen MwSt., wenn nicht anders angegeben.

11.7 Sonstige Entgelte⁴³

Depotauszug	
- jährlich inkl. Kurswertberechnung	,-,-
- außerterminlich inkl. Kurswertberechnung je Posten	0,59 EUR, mindestens 11,86 EUR
Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden	
- jährlich	,-,-
- außerterminlich je Posten	0,59 EUR, mindestens 11,86 EUR
Zweitschriften (Depotauszüge, Kupongutschriftenbelege; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	8,50 EUR
Erstattungsbetrag Quellensteuer (je Zinszahlung) oder Rückvergütung Zinsabschlagsteuer (je Zinszahlung)	18,25 EUR
Verpfändungen und Sperren auf Kundenwunsch oder für Dritte (z. B. Vormerkung einer Verpfändung; gilt nicht bei eingehender Pfändung / Vorphändung von Dritten)	8,90 EUR
Vorzeitige Verfügung bei Belegschaftsaktien (auch prämienunschädlich) je Depot	29,65 EUR
Umtausch	
- Aktien – wenn Emittent keine Umtauschvergütung zahlt aufgrund Angebot des Emittenten, z. B. Originalstücke in dt. Zertifikate (je Auftrag)	fremde Entgelte
- Optionsscheine – bei Trennung von der Optionsanleihe	fremde Entgelte
- Sonstige – z. B. Optionsausübung aus Nennwert oder Optionspreis (MwSt.-frei)	1,00 % aus Kurswert, mind. 27,50 EUR zzgl. fremder Entgelte
Bogenerneuerung	
- Depotstücke	,-,-
- am Schalter (je Urkunde)	0,59 EUR, mind. 5,93 EUR zzgl. fremder Entgelte, bei organisations-fremden Emittenten zzgl. Porto / Versicherung
Depoteröffnung und Auflösung im selben Kalendermonat	6,50 EUR
Wandelanleihen, bei Wandel (MwSt.-frei)	0,50 % vom Nennwert, mindestens 10,22 EUR
Optionsscheine: bei Barausgleich (MwSt.-frei)	1,00 % aus Differenzausgleich, mindestens 40,00 EUR
Umschreibung von Namensaktien (MwSt.-frei bei direkten Zusammenhang mit Kauf)	0,58 EUR
Einrichten eines Vertrages zugunsten Dritter	15,00 EUR

12. Auslandsgeschäft

12.1 Auslandsschecks

12.1.1 Scheckeinreichungen (Exportschecks)

Schecks in EUR (Ausstellungsort außerhalb Deutschland) und Fremdwährung, die auf inländische oder ausländische Kreditinstitute gezogen sind.

12.1.1.1 Gutschrift E. v.⁴⁴ („Eingang vorbehalten“)

Abwicklungsprovision	
- bis 250,00 EUR	10,00 EUR
- ab 250,00 EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens 20,00 EUR

⁴³ Alle Entgelte jeweils inkl. der gesetzlichen MwSt., wenn nicht anders angegeben.

⁴⁴ Schreibt die Sparkasse den Gegenwert von Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapieren schon vor ihrer Einlösung gut, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Einlösung und des Einganges des Gegenwertes (E. v.-Gutschrift). Das gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapiere bei der Sparkasse selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder geht der Sparkasse der Gegenwert aus einem Einzugspapier nicht zu, so macht sie die Gutschrift gemäß Nr. 23 Absatz 2 dieser AGB rückgängig, und zwar auch nach einem zwischenzeitlich erfolgten Rechnungsabschluss.

Wertstellung

Land	Wahrung	Wertstellung
Gezogen auf deutsche Institute	EUR	Buchungstag + zwei Geschaftstage
Gezogen auf Institute innerhalb der EU / EWR	EUR	Buchungstag + neun Geschaftstage
Sonstige Lander	Sonstige Wahrung	Buchungstag + neun Geschaftstage

12.1.1.2 Gutschrift n. E. („nach Eingang“)

Abwicklungsprovision	0,30 % des Scheckbetrages, mind. 30,00 EUR
----------------------	--

12.1.2 Scheckbelastungen (Importschecks)

Abwicklungsprovision	
- bis 250,00 EUR	10,00 EUR
- ab 250,00 EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR

12.1.3 Ausstellung eines Bank-Orderschecks

Abwicklungsprovision (inkl. Versand)	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 25,00 EUR
--------------------------------------	--

12.1.4 Sonstige Entgelte

Retourentgelt	0,30 % des Scheckbetrages, mind. 30,00 EUR zzgl. fremder Entgelte
Erstellung einer Scheckkopie (pro Scheck; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht)	3,00 EUR

12.2 Wahrungskonten

Kontofuhrungsgebuhr ⁴⁵ (Pauschale inkl. aller Buchungsentgelte)	
- fur Privatkonten (pro Monat)	5,00 EUR
- fur Geschaftskonten (pro Monat)	10,00 EUR
Kontoauszug fur Wahrungskonten	
- Zusendung bei Auszugsanfall	Porto
- Bereitstellung zur Selbstabholung (pro Auszug)	0,75 EUR

Sonstige Entgelte

Vormerkung oder anderung einer Kontosperrung / Verfugungsbeschrankung	
- auf Kundenwunsch	8,50 EUR
- von amtlichen Stellen veranlasst	-,--
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Bestatigungen und (Steuer-) Bescheinigungen (soweit nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben kostenfrei zu erstellen)	8,50 EUR

⁴⁵ Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

12.3 Sorten

An- und Verkauf von Sorten mit Abwicklung über ein Kundenkonto bis zu einem Auftragswert von 50,00 Euro	3,00 EUR
An- und Verkauf von Sorten mit Abwicklung über ein Kundenkonto ab einem Auftragswert von 50,00 EUR	-,--
An- und Verkauf von Sorten als Bargeschäft (Kunden und Nichtkunden)	5,00 EUR
Rücktritt von fest vereinbarten Kaufverträgen durch den Kunden	10,00 EUR zzgl. Kursdifferenz

12.4 Dokumentengeschäft

12.4.1 Inkassi

12.4.1.1 Exportinkassi (Inkassi in das Ausland)

Inkassoprovision „nach Eingang“ für dokumentäre und einfache Wechselinkassi	0,30 %, mindestens 75,00 EUR zzgl. Versandkosten und fremder Entgelte
Akzepteinholungsprovision bei Tratten mit und ohne Dokumente	0,30 %, mindestens 75,00 EUR zzgl. Versandkosten und fremder Entgelte
Franko-Auslieferung von Dokumenten ohne Inkasso- bzw. Akzepteinholungsauftrag	0,10 %, mindestens 65,00 EUR, maximal 260,00 EUR zzgl. Versandkosten
Änderungsprovision (pro Änderung)	65,00 EUR
Retourspesen für unbezahlt gebliebene Inkassi	25,00 EUR

12.4.1.2 Importinkassi (Inkassi aus dem Ausland)

Abwicklungsprovision für dokumentäre und Wechselinkassi	0,30 %, mindestens 120,00 EUR
Franko-Auslieferung von Dokumenten ohne Inkasso- bzw. Akzepteinholungsauftrag	0,10 %, mindestens 65,00 EUR, maximal 260,00 EUR zzgl. Versandkosten
Änderungsprovision (pro Änderung)	65,00 EUR
Freistellungsprovision	0,15 %, mindestens 75,00 EUR
Retourspesen für unbezahlt gebliebene Inkassi	0,30 %, mindestens 75,00 EUR
Pauschale für Porto (pro Vorgang)	12,00 EUR

12.4.2 Akkreditive

12.4.2.1 Exportakkreditive

Avisierungsprovision	0,10 %, mindestens 75,00 EUR, maximal 400,00 EUR
Abwicklungsprovision	0,30 %, mindestens 150,00 EUR zzgl. Versandkosten und fremder Entgelte
Deferred Payment-Provision (pro Monat) ⁴⁶	0,15 %, mindestens 75,00 EUR
Akzeptprovision bei Akzeptakkreditiven (pro angefangenes Quartal, zu Lasten der Auslandsbank) ⁴⁶	0,15 %, mindestens 75,00 EUR
Änderungen der Akkreditivbedingungen ⁴⁷	75,00 EUR
Übertragung von Akkreditiven	0,30 %, mindestens 150,00 EUR
Vorbehaltungszahlungen	75,00 EUR
Zessionsgebühr	0,15 %, mindestens 75,00 EUR
Annullierung von unausgenutzten Akkreditiven (pro Stück) ⁴⁸	75,00 EUR
Bestätigungsprovision	auf Anfrage
Provision für die Vorprüfung von Dokumenten (pro Dokumentensatz)	75,00 EUR

⁴⁶ Sofern nicht anderslautend vereinbart zu Lasten der Auslandsbank.

⁴⁷ Ausgenommen Verlängerungen und Erhöhungen bestätigter Akkreditive (hier weitere Bestätigungsprovision) bzw. Erhöhungen unbestätigter Akkreditive (hier weitere Avisierungsprovision).

⁴⁸ Sofern nicht anderslautend vereinbart zu Lasten der Auslandsbank.

12.4.2.2 Importakkreditive

Eröffnung unwiderruflicher Akkreditive

Unwiderruflichkeitsprovision	1,50 % p. a., mindestens 75,00 EUR pro Quartal
Ausstellung des Akkreditivs (pro Stück)	60,00 EUR
Dokumentenaufnahmeprovision	0,30 %, mindestens 75,00 EUR
Änderungen der Akkreditivbedingungen (pro Stück) ⁴⁹	75,00 EUR
Vormerkprovision für Akkreditive auf „Deferred Payment-“ oder Akzeptbasis ab Dokumentenaufnahme bis Fälligkeit der Zahlung (pro angefangenes Quartal)	0,15 %, mindestens 75,00 EUR
Einreichung für Dokumente mit Vorbehalt	75,00 EUR
Pauschale für Porto (pro Vorgang)	12,00 EUR

12.4.3 Garantien

z. B. Anzahlungs-, Bietungs-, Lieferungs- und Leistungsgarantien, inkl. B/L-Garantien

Avalprovision	auf Anfrage
Bearbeitungsentgelt	100,00 EUR zzgl. Versandkosten und fremder Entgelte
Änderung der Garantiebedingungen	65,00 EUR zzgl. Versandkosten und fremder Entgelte
Unverbindliche Weiterleitung von Garantien	0,10 %, mindestens 75,00 EUR, maximal 400,00 EUR
Unverbindliche Weiterleitung von Garantieänderungen	75,00 EUR
Zahlungen (Inanspruchnahme / Anzahlungen) in das Ausland und aus dem Ausland	0,30 %, mindestens 120,00 EUR

12.4.4 Sonstige Entgelte

Versand von SWIFT-Nachrichten auf Kundenwunsch	10,00 EUR
Erstellung eines Mustertextes	50,00 EUR
Änderung eines Mustertextes	30,00 EUR
Erstellung von Dokumenten (pro Stück)	25,00 EUR

13. Sonstiges

13.1 Edelmetalle

An- und Verkauf von Edelmetallen mit Abwicklung über ein Kundenkonto	-,-
An- und Verkauf von Edelmetallen als Bargeschäft bei mehrwertsteuerpflichtigen Edelmetallumsätzen	5,95 EUR
An- und Verkauf von Edelmetallen als Bargeschäft bei mehrwertsteuerfreien Edelmetallumsätzen	5,00 EUR
Zubehör für Edelmetalle (z. B. Etuis)	Preis auf Anfrage
Rücktritt von vereinbarten Kaufverträgen durch den Kunden	10,00 EUR zzgl. Kursdifferenz

13.2 Steuerbescheinigungen

Steuerbescheinigungen (soweit durch gesetzliche Vorgaben zu erstellen)	-,-
Zweitschrift einer Steuerbescheinigung bzw. Erläuterung zur Jahressteuerbescheinigung soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	8,50 EUR
Versand von Steuerbescheinigungen	Porto

⁴⁹ Ausgenommen Verlängerungen und Erhöhungen unwiderruflicher Akkreditive (hier weitere Unwiderruflichkeitsprovision).

14. Verwarentgelt

Folgende Vereinbarung gilt ausschließlich für Girokonten und Tagesgeldkonten von Geschäftskunden.

Soweit die auf Euro lautenden Giro- und Tagesgeldkonten⁵⁰ des Kontoinhabers ein Guthaben aufweisen, verwahrt die Sparkasse dieses Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers. Die Sparkasse kann für die Verwahrung des Guthabens nach näherer Maßgabe der nachstehenden Regelungen ein Verwarentgelt verlangen. Soweit ein Entgelt für die Kontoführung vereinbart ist, bleibt dieses vom Verwarentgelt unberührt. Sofern das Girokonto überzogen ist, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche gegen die Sparkasse herleiten.

Die Sparkasse wird jedem Kontoinhaber einen Freibetrag von 250.000 EUR einräumen. Der Kontoinhaber kann den Freibetrag in Teilbeträgen von mindestens 50.000 EUR oder einem Vielfachen davon auf einzelne der vorgenannten Konten verteilen. Wenn der Kontoinhaber keine Verteilung des Freibetrages vornimmt, ordnet die Stadtsparkasse München den Freibetrag nach freiem Ermessen einem Konto des Kontoinhabers zu.

Das Verwarentgelt wird für Guthaben auf den vorgenannten Konten berechnet, im Falle der Zuordnung eines Freibetrages auf ein Konto aber erst, wenn das Guthaben auf dem Konto den Freibetrag übersteigt. Falls der einem Konto zugeordnete Freibetrag durch ein entsprechendes Guthaben auf dem Konto ausgeschöpft ist, kann ein den Freibetrag übersteigendes Guthaben auf diesem Konto nicht einem anderen Konto angerechnet werden, auf dem ein Freibetrag noch nicht ausgeschöpft ist.

Das Verwarentgelt ist variabel und wird wie folgt berechnet: Referenzzinssatz ist der Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagefazilität. Dieser Zinssatz ist veränderlich. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, verlangt die Sparkasse ein Verwarentgelt als Prozentsatz p. a. bezogen auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben. Dieser Prozentsatz p. a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert wird multipliziert mit -1. Steigt der Referenzzinssatz auf oder über Null, wird kein Verwarentgelt erhoben. Der Kontoinhaber kann hieraus aber keine Ansprüche herleiten. Eventuelle vertragliche Zinsansprüche des Kontoinhabers bleiben hiervon unberührt.

Die jeweilige Höhe des Referenzzinssatzes kann über die Internetseite der Bundesbank www.bundesbank.de abgefragt oder auch im Preisaushang der Sparkasse eingesehen werden. Änderungen der Höhe des Verwarentgeltes werden mit der Bekanntgabe von Änderungen des vorgenannten Zinssatzes auf der genannten Internetseite der Bundesbank wirksam.

Die Zahlung des Verwarentgeltes erfolgt durch Belastung des Kontos, für das das Verwarentgelt anfällt. Die Abrechnung und Zahlung erfolgt vierteljährlich zum Ende des Abrechnungszeitraums. Die Bestimmung des Guthabens erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos, in den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein.

Der Monat wird hierbei zu 30 Tagen und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Verzichtet die Sparkasse vorübergehend ganz oder teilweise auf die Erhebung des Verwarentgeltes, so begründet dies keinen Anspruch auf einen solchen Verzicht auch in der Zukunft.

⁵⁰ Betroffene Konten: Geschäftsgirokonten (z. B. Kontenmodelle Geschäftsgirokonto Klassik, Geschäftsgirokonto Komfort, Geschäftsgirokonto Professional, Geschäftsgirokonto Professional +), Business Cash, Geldmarktkonto

Herausgeber Stadtparkasse München

Artikelnummer 0071043

Anschrift Stadtparkasse München
80791 München
Telefon 089 2167-0
Telefax 089 2167-900000

Internet www.sskm.de
E-Mail kontakt@sskm.de

Bankleitzahl 701 500 00
S.W.I.F.T/BIC-Code SSKM DE MM

Fassung 01. August 2018

